

## A Begründung

Im Bereich der Wahlsportarten wird mit Einführung des Wahlmoduls die Flexibilität der Studierenden erweitert. Aus zuvor zwei Pflichtmodulen werden nun drei Wahlpflichtmodule, von denen zwei belegt werden müssen.

## B Änderungsbeschluss

### **Siebenundzwanzigster Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Förderschulen“ (betrifft das Fach Sport)**

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 sowie § 48 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – am 08.02.2017 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 08.02.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

#### **Art. 1**

#### **Änderungen**

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge L2, L3 und L5 vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.04.2016, werden wie folgt geändert:

#### **I. In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul 06-Sport-L3-WV-A5 neu eingeführt**

Modulbezeichnung	<b>Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissenschaft und Sportdidaktik: Wahlsport/Projekte III</b>
Modulcode	06-Sport-L3-WV-A5
FB / Fach / Institut	06 / Sport / Institut für Sportwissenschaft
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L2, L3, L5, BBB 4. bis 8. Semester, je nach Möglichkeit auch ab 2. Sem.
Modulverantwortliche/r	Dr. H. Maurer
Teilnahmevoraussetzungen	
Kompetenzen	In dieser Wahlvertiefung spezialisieren und vertiefen die Studierende ihre bereits erworbenen Kompetenzen in lehramtsspezifischen Themengebieten und Anwendungsfeldern. Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten, Einsichten und Kompetenzen weitere Sportarten und/oder in bewegungs-, spiel- oder sportbezogenen Projekten in den verschiedenen Schulstufen des Sportunterrichts einsetzen zu können. Insbesondere können sportwissenschaftliche und -pädagogische Kenntnisse interdisziplinär und im Anwendungsvollzug des Schulsports erkannt, eingeordnet und umgesetzt werden. Die Studierenden verfügen über methodische Vermittlungsformen in den gewählten Bereichen und können diese in der Vielfalt der pädagogischen Perspektiven didaktisch reflektieren und in Bezug auf das Handlungsfeld des Schulsports anwenden. Die zur Vermittlung notwendigen Leistungs- und Demonstrationsfähigkeiten sind präsent und sind variabel verfügbar.

Modulinhalte	<p>Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte der Vermittlung (FwfdAV) werden im schulbezogenen Anwendungsfeld der gewählten Sportarten und/oder der bewegungs-, spiel- oder sportbezogenen Projekte verknüpft und im exemplarischen Vollzug sichtbar und nachvollziehbar. Grundlegende und übergreifende Inhalte und Handlungsformen werden erarbeitet und in der Eigenrealisation erfasst. Dabei werden in den Veranstaltungen übergreifende Grundlagen der Sportarten/Projekte und deren Vermittlung im schulischen Lehr-Lernkontexten gelegt sowie die angesprochenen Kompetenzen erarbeitet und auf die gewählten Sportarten/Projekte und das Anwendungsfeld des Schulsports bezogen und ausgearbeitet. Hierbei kommen typische seminaristische Arbeitsformen wie Doppelung von Lehr- und Lernprozessen, Präsentationen, Diskussionen, problemorientiertes Lernen o. ä. zum Einsatz. Zu jedem Seminar werden Tutorien angeboten, in denen die individuellen sportpraktischen Leistungsvoraussetzungen des Anwendungsfeldes entwickelt und gefestigt werden können. Die zu studierenden Inhalte beziehen sich auf Sportarten oder Bewegungsfelder wie z.B. Ski, Kanu, Rudern, Karate, Trampolin, kleine Spiele, Klettern, Windsurfen oder Projekte bzw. projektähnliche Veranstaltungen wie z.B. Wanderführerlehrgang, Erlebnispädagogik, Lehrbefähigung Sportförderunterricht, Psychomotorik, Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt.</p> <p>Grundsätzlich ist es den Studierenden durch die freie Wahl der einzelnen Veranstaltungen möglich, in unterschiedlichen Bereichen grundlegende Kompetenzen zu erwerben oder durch die Kombination einzelner Veranstaltungen Schwerpunkte und Vertiefungen vorzunehmen, die ggf. in besondere Zertifikationen, z.B. Erlebnispädagogik, Psychomotorik oder Lehrberechtigungen münden. Die zu treffende Wahl richtet sich nach lehramtsspezifischen Erfordernissen oder sportbezogenen Schwerpunkten.</p>		
	Lehrveranstaltungsform (en)		
Prüfungsform			
Seminare, begleitende Tutorien			
modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt		150 Std.
	davon für A Lehrveranstaltungen		Seminar FwfdAV I Seminar FwfdAV II Freiwilliges Tutorium
	Aa Präsenzstunden:		mind. 30 mind. 30
	Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis:		60 minus Aa 60 minus Aa
	B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:		30
	C Modul(abschluss)prüfung		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung		<p>Eine aktive Teilnahme muss in jeder Veranstaltung als Voraussetzung erbracht werden. Die Teilnahme an Tutorien wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung muss eine sportpraktische Mindestleistung erbracht sein.</p> <p>Im Anschluss an die Veranstaltungen erfolgen Prüfungen: Wahlsportkurse werden nach den Besonderheiten und den üblichen Formen der Sportart/des Bewegungsfeldes sowie den schulischen Lehr- und Lernkontexten und in der Regel mit einer zweigeteilten Prüfung (Präsentationsprüfung als Demonstrationsleistung unter didaktischen und methodischen Gesichtspunkten, Nachweis von Kenntnissen zur Vermittlung der Sportart), Projekte in der Regel durch Klausur, Präsentation, Hausarbeit oder Unterrichtsversuch abgeschlossen. (Die Festlegung trifft der/die Veranstaltungsleiter/in in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten.)</p> <p>Jede Teilprüfung muss mit mind. 5 Punkten abgeschlossen werden. Eine Kompensation einzelner Teilprüfungen ist nicht möglich.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Sind einzelne Teilprüfungen nach getroffener Wahl nicht bestanden, können entsprechende Ausgleichsleistungen abgelegt werden, die in Form und Umfang der Erstprüfung entsprechen. Ausnahmen: Ist eine Präsentation nicht bestanden wird diese schriftlich als Hausarbeit ausgearbeitet. Ist ein Unterrichtsversuch nicht bestanden wird dieser mitsamt einer ausführlichen Reflexion verschriftlicht. Ist eine Hausarbeit nicht bestanden wird eine 14-tägige Nacharbeitszeit eingeräumt.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Auch in der Wiederholungsprüfung werden nur nicht erfolgreiche Teilprüfungen wiederholt.</p>
	Die Modulabschlussnote		setzt sich zu jeweils 50% aus den absolvierten Teilprüfungen in den zwei gewählten Veranstaltungen zusammen.
Leistungspunkte			5
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern			jährlich und z.T. semesterweise stehen verschiedene Kurse (siehe Modulinhalte) zur Auswahl 2 Semester, in Ausnahmefällen – je nach Vertiefung - auch 3 Semester
Unterrichtssprache			Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen			Seminar 30 TN, Tutorium 15 TN. Der Fachbereich stellt sicher, dass genügend Tutorien angeboten werden.

Modulberatung u. vorausgesetzte Literatur: s. Semesteraushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis

**II. Inkrafttreten:**

Diese Ordnung in der Fassung des 27. Änderungsbeschlusses vom 08.02.2017 gilt für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2017/18.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.